

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 03.04.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

Öffentl- Feld- und Waldweg Haidenweg (Einziehung)

Flurstück-Nr.

759/2 sowie 748 und 775 jew. Teilfl. Gemarkung Diemannskirchen

Beschreibung Anfangspunkt

Ab Hofstelle Loh

Beschreibung Endpunkt

Bis Einmündung in den ÖFW Mühlenweg bei Haiden

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird/wurde
eingezogen.

Widmungsbeschränkungen

entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

entfällt

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung
17.04.2025			

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:

Auf Grund Verlustes jeglicher Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 BayStrWG

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.:

in der Zeit von - bis

03.04.2025 – 05.05.2025

Unterschrift

1. Bgm. Josef Reif



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf der Homepage von.	Veröffentlichung auf der Homepage bis
03.04.2025	05.05.2025	03.04.2025	05.05.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift